



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Beitragszahler dürfen nicht länger für versicherungsfremde Leistungen herangezogen werden – der Bund muss seiner Verantwortung nachkommen und Bürgergeldkosten fair finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die gesetzliche Krankenversicherung vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht und die Zusatzbeiträge seit Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig werden versicherungsfremde Leistungen in Milliardenhöhe weiterhin aus Beitragsmitteln finanziert. Insbesondere die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbezieherinnen und Bürgergeldbezieher wird bislang nicht kostendeckend durch den Bund erstattet. Dadurch werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber zusätzlich belastet und Arbeit in Gänze weiter verteuert.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung systematisch identifiziert, transparent ausgewiesen und schrittweise vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Hierzu soll insbesondere eine regelmäßige Übersicht über Umfang und Entwicklung dieser Leistungen vorgelegt werden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen die geplante Absenkung des allgemeinen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung für die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbezieherinnen und Bürgergeldbezieher künftig stärker nachkommt. Ziel muss sein, eine weitere Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der hessischen Wirtschaft durch steigende Sozialabgaben zu verhindern. Dauerhaft steigende Zusatzbeiträge und Lohnnebenkosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Hessen und Deutschland und belasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen, die auf Strukturreformen, Effizienzsteigerungen und einer konsequenten Trennung von beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen und steuerfinanzierten Sozialleistungen beruht. Die gesetzliche Krankenversicherung darf nicht zur verdeckten Finanzierung staatlicher Sozialpolitik missbraucht werden.

Begründung:

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Nach dem Bericht der Finanzkommission Gesundheit droht bereits ab dem Jahr 2027 eine Finanzierungslücke in Höhe von 15,3 Milliarden Euro, die bis zum Jahr 2030 auf mehr als 40 Milliarden Euro anwachsen könnte. Ohne Gegenmaßnahmen würden die Zusatzbeitragssätze massiv steigen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber gleichermaßen belasten.

Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung liegt auch in der Finanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu zählt insbesondere die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbezieherinnen und Bürgergeldbezieher. Die vom Bund gezahlten Pauschalen decken die tatsächlichen Gesundheitskosten seit Jahren nicht ab. Die Finanzkommission Gesundheit beziffert die daraus entstehende Finanzierungslücke auf rund zwölf Milliarden Euro jährlich und empfiehlt ausdrücklich eine adäquate Finanzierung.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung erkennt dieses Problem zwar grundsätzlich an und sieht eine schrittweise Erhöhung der Beitragspauschalen für Bürgergeldbeziehende vor. Gleichzeitig soll jedoch der allgemeine Bundeszuschuss an die GKV um zwei Milliarden Euro jährlich abgesenkt werden. Damit bleibt die strukturelle Unterfinanzierung bestehen und die Last wird weiterhin auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verlagert.

Diese Entwicklung ist ordnungspolitisch falsch. Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine beitragsfinanzierte Sozialversicherung und kein Instrument zur verdeckten Finanzierung allgemeiner staatlicher Sozialpolitik. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Eine Finanzierung über Sozialbeiträge verteuert Arbeit, belastet Beschäftigte und Unternehmen und schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Hessen und Deutschland.

Gerade Hessen als starker Wirtschaftsstandort mit vielen mittelständischen Unternehmen und industriellen Arbeitsplätzen hat ein besonderes Interesse an stabilen Sozialabgaben und wettbewerbsfähigen Arbeitskosten. Der Landtag setzt sich daher für eine klare Trennung zwischen beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen und steuerfinanzierten Sozialleistungen ein.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas